

Konferenz der Bezirksbeauftragten (KBBM)

Donnerstag, 4.10.2018

Beschluss

Fortentwicklung der Berliner Musikschulen im Doppelhaushalt 2020/2021

Mit der politischen Zielsetzung „Mindestens 20 % Festanstellungen für MusikschullehrerInnen“ als erstem Schritt ist ein wichtiges Signal zur Fortentwicklung der Berliner Musikschulen erfolgt. Die Konferenz der Bezirksbeauftragten weist auf das mittelfristige Ziel von 80 % Festanstellungen hin. Dafür sind weitere Weichenstellungen notwendig. Innerhalb dieser Legislaturperiode ist ein Musikschul-Stufenplan zu erarbeiten, außerdem ein Entwicklungsplan für die hinreichende räumliche Ausstattung der Berliner Musikschulen entsprechend den Richt- und Orientierungswerten zur quantitativen Versorgung mit öffentlichen Einrichtungen der sozialen und grünen Infrastruktur (12 Jahreswochenstunden/1000 Einwohner).

Für den Doppelhaushalt 2020/2021 sollten folgende Schwerpunkte in Bezug auf die Berliner Musikschulen berücksichtigt werden:

1. die vollständige und überbezirklich abgestimmte Umsetzung des politischen Zieles „Mindestens 20 % Festanstellungen für MusikschullehrerInnen“ sowie die Anerkennung der an Berliner Musikschulen zurückgelegten freiberuflichen Beschäftigungszeiten für die Eingruppierung in der Stufentabelle des TV-L bei den neuangestellten MusikschullehrerInnen,
2. die Berücksichtigung von neun VZÄ Funktionsanteilen pro Musikschule,
3. die Absicherung des Produktbudgets für den oben genannten Doppelhaushalt aus den Basisjahren 2018 und 2019 durch Nachsteuerung des Zuweisungspreises auf modellhaften 20% Festanstellung,
4. die Absicherung des Unterrichtsoutputs der Musikschulen und die berlinweit chancengleiche Versorgung der Bevölkerung mit Musikschulunterricht,
5. die Einbindung der Kompetenzen und Fähigkeiten der Berliner Musikschulen zur Förderung der musikalischen Grundbildung insbesondere auch in der Zusammenarbeit mit Schulen und Kitas und der deutliche Ausbau und die finanzielle Absicherung von Kooperationen,
6. die Schaffung einer Übergangsregelung im Sinne eines Tarifvertrages für die verbleibenden freien Honorarkräfte an den Musikschulen, solange die Zustimmung dem Land Berlin für die Aufnahme von Tarifverhandlungen durch die TDL verweigert wird,

7. die Schaffung einer Gemeinsamen Servicestelle für die Berliner Musikschulen unter Einbeziehung der derzeitigen Geschäftsstelle MS-IT, unter Beachtung der folgenden Schwerpunkte:

die fachliche Steuerung verbleibt in den Bezirken,

die Servicestelle wird zentral bei der zuständigen Senatsverwaltung angesiedelt.

Begründung

1. Die Umsetzung des politischen Zieles „Mindestens 20 % Festanstellungen für MusikschullehrerInnen“ hat begonnen. Innerhalb der einzelnen Bezirke wurde diese Vorgabe bisher sehr unterschiedlich vollzogen. Die Anerkennung der freiberuflichen Beschäftigungszeiten der Lehrkräfte wurde sehr unterschiedlich gehandhabt. Teilweise mit voller Anerkennung, teils mit anteiliger Berücksichtigung und in vielen Fällen gar nicht.
2. Der Anteil an Vollzeitäquivalenten für notwendige Funktionsanteile variiert in den unterschiedlichen Bezirken erheblich. Für Mindeststandards in der bezirklichen Kulturarbeit sind neun VZÄ in jedem Bezirk erforderlich.
3. Mit Sicherheit im Jahr 2018 und wahrscheinlich auch im Jahr 2019 werden noch nicht alle neuen Stellen der Musikschulen kostenwirksam in die Produktkosten der KLR eingeflossen sein. Dies ist durch die starken Verzögerungen der Einstellungsprozesse unter bezirklicher Hoheit begründbar. Kameral fallen Personalkosten erst nach Aufnahme der Tätigkeit an, das heißt, die veranschlagten Personalmittel können nicht vollständig im jeweiligen Haushaltsjahr ausgegeben werden und führen in den betroffenen Bezirken zu vermeintlich geringeren Personalkosten. Für das Budgetierungsjahr fehlen dann diese Mittel, um die neuen Stellen auskömmlich finanzieren zu können.
4. Laut den Richt- und Orientierungswerten zur quantitativen Versorgung mit öffentlichen Einrichtungen der sozialen und grünen Infrastruktur strebt Berlin einen Wert von 12 Jahreswochenstunden Musikunterricht pro 1.000 Einwohner an. 2016 wurde dieser Wert um durchschnittlich 3,5 Jahreswochenst./Tsd. EW unterschritten. Im Vergleich mit 2016 ist der Unterrichtsoutput der Musikschulen inzwischen um ca. 80.000 UE zurückgegangen. Zwischen den Bezirken variiert zudem der Grad der Versorgung sehr stark. Ziel muss es sein, den Unterrichtsoutput langfristig anzuheben und die Versorgung anzugleichen.
5. Kinder und Jugendliche sollen chancengleich und unabhängig von ihrer Herkunft in den Genuss einer erweiterten Musikalischen Grundbildung gelangen können. Im Rahmen der Ganztagschule ergeben sich Spielräume, die dafür genutzt werden müssen. Die Ausführungsvorschriften-

Musikschulentgelte geben den Bezirken die Möglichkeit, Kooperationen mit den Kitas und Schulen (bei Einbindung in den Stundenplan der Berliner Schule) kostenfrei zu stellen, finanzielle Rahmenbedingungen variieren in den Bezirken jedoch erheblich. Für die Kooperation mit Grundschulen, die nicht im gebundenen Ganztags arbeiten, fehlen rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen. Die vorhandenen Regelungen in der Kooperation mit den ISS und Ganztagsgymnasien können als Orientierung gelten, sollten aber nachgebessert werden.

6. Das politische Ziel: Abschluss einer tarifvertraglichen Regelung für arbeitnehmerähnliche Beschäftigte konnte bisher noch nicht umgesetzt werden.
7. Die Servicestelle ist notwendig, um gemeinsame Aufgaben der Musikschulen zentraler wahrzunehmen und gleichzeitig den Servicegedanken gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zu stärken. Sie soll u.a. ergänzend zur Geschäftsstelle MS-IT das Online-Portal der Berliner Musikschulen entsprechend dem E-Government-Gesetz betreuen, pflegen und weiter entwickeln, gemeinsame Projekte und Veranstaltungen koordinieren, die im Vergleich zu anderen Bundesländern fehlende Geschäftsstelle eines VdM Landesverbandes kompensieren.